

# Wirtschafts- und Tourismusförderung Rüdesheim und Assmannshausen am Rhein

Beitragsordnung ab dem Jahr 2008 gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung vom 16.04.2008  
 Änderung der Dynamisierung lt. Mitgliederversammlung vom 29.04.2013 um jährlich 3,5 % bis auf Wiederruf/  
**Aussetzung der Dynamisierung lt. Beschluß der JHV am 25.04.2017 / Stand 31,5 %**

bitte ankreuzen

## 1. Beitragsgrundsätze

Der Beitrag gliedert sich in den Werbebeitrag und den Grundbeitrag

## 2. Werbebeitrag

Der Werbebeitrag wird additiv errechnet, d.h. treffen mehrere Beitragsbemessungselemente zusammen, wird der Beitrag aus allen Elementen aufaddiert. Der Werbebeitrag wird zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

## 3. Beitragsbemessungselemente

a.

<input type="checkbox"/>	<b>Hotels und andere Logisbetriebe</b>	pro Bett		
			13,50 €	Beitrag
	Anzahl der Betten			

<input type="checkbox"/>	<b>Restaurants/ Hotels &amp; Garni / Gutsschänken</b>	pro Sitzplatz innen	pro Sitzplatz aussen	
		4,50 €	3,20 €	Beitrag
	Anzahl der Sitzplätze			

<input type="checkbox"/>	<b>Touristischer Handel u. Ladengeschäfte nach m<sup>2</sup></b>	bis 50m <sup>2</sup>	50-100m <sup>2</sup>	100-150 m <sup>2</sup>	150-200m <sup>2</sup>	über 200m <sup>2</sup>	
		250,00 €	500,00 €	750,00 €	1.000,00 €	1.250,00 €	Beitrag
	bitte qm-Verkaufsfläche einsetzen						

## Die o.a. Beitragselemente unterliegen ja nach Ortslage einem Zu- oder Abschlag

	Rüdesheim touristische Kernzone incl. der Betriebe beidseits des Grabens und der Geisenheimer Str.	sonstiges Rüdesheim	Assmanns- hausen	Eibingen	Windeck & Aulhausen	Presberg	sonstige Orte	
	+ 10%	+ / - 0	-10%	-20%	-30%	-50%	-10%	Beitrag

d.

## Weinbaubetriebe

Als Weinbaubetrieb gilt jeder Betrieb mit Weinbau. Führt ein Weinbaubetrieb ohne Straußwirtschaft oder Gutsschänke oder Restaurant Weinproben mit Teilnehmerzahlen von mehr als 50 Probanden durch oder betreibt er eine Straußwirtschaft erhöht sich der Beitrag um die jeweilige Staffel.

Der Beitrag von Gutsschänken wird nach 2.b bemessen.

reiner Weinbaubetrieb bis 5 ha	reiner Weinbaubetrieb über 5 ha	Weinbaubetrieb mit Straußwirtschaft	Weinbaubetrieb mit Weinproben für Gruppen größer als 50 Teilnehmer	
125,00 €	250,00 €	+ 125,00 €	+ 125,00 €	Beitrag

e.

## Touristische Beförderung

Betriebe der touristischen Förderung werden nach Fahrzeugen bemessen

Express- Bahnen	Schiffe	Taxen/Kutschen/Rikschon	
275,00€ pro Bahn	360,00 € pro Schiff	250,00 € pro Fahrzeug	Beitrag

Übertrag  €

# Wirtschafts- und Tourismusförderung Rüdesheim und Assmannhausen am Rhein

Beitragsordnung ab dem Jahr 2008 gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung vom 16.04.2008

Übertrag  €

f.  Banken, Freiberufler wie Anwälte, Berater, Architekten, Ärzte, Handwerker, Gewerbe, Industrie  
 Der Beitrag bemisst sich nach der Anzahl der Mitarbeiter in der Stadt Rüdesheim am Rhein

Banken	Freiberufler	Handwerk, Gewerbe Industrie	Beitrag
240 € / MA	90 € / MA	75 € / MA	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Auf den so errechneten Werbebeitrag wird ein Zuschlag von 3,50% pro Jahr ab Beitragsjahr 2007, also erstmals 2008 erhoben

2015	28,00%
2016	31,50%
2017	31,50%
2018	31,50%
2019	31,50%

**lt. Beschluß der JHV auf 31,5 % festgeschrieben**

Gesamter Werbebeitrag, netto		<input type="text" value="0,00"/>	€
gestzliche Umsatzsteuer	19%	<input type="text" value="0,00"/>	€
Gesamter Werbebeitrag, brutto		<input type="text" value="0,00"/>	€

**dazu kommt der Beitrag als "Vereinsmitglied"**

Grundbeitrag			
Unternehmerische Mitgliedschaft	120,00 €	<input type="text" value="120,00"/>	€
privates Fördermitglied	45,00 €	<input type="text"/>	
<b>Gesamt</b>		<input type="text" value="120,00"/>	<b>€</b>